



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 356

11. September 2019

2030.2-F

## **Änderung der Bekanntmachung über das Konzept zur modularen Qualifizierung im fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 20. August 2019, Az. 22-P 3031.1-1/42/13**

### **§ 1**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über das Konzept zur modularen Qualifizierung im fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz (VV-FachV-StF) vom 8. Dezember 2011 (FMBl. S. 365), die durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (FMBl. S. 60) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 Satz 1 werden die Wörter „ , die nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf,“ gestrichen.
2. Nr. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Übersicht 3 „Modulare Qualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 14 (mQ14)“ wird der Wortlaut

„A 11, A 12 oder A 13	Verfahren IuK, Organisation, Controlling	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 13 (A 14 bei Beamten und Beamtinnen, die im Staatsministerium der Finanzen eingesetzt sind)	Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme“

durch den Wortlaut

„A 11, A 12 oder A 13	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	34 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 13 (A 14 bei Beamten und Beamtinnen, die im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eingesetzt sind)	Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme“

ersetzt.

- b) In der Übersicht 6 werden in der Überschrift die Wörter „**in den Bereichen der Innen- und Außenrevision, Vertrieb und Marketing**“ gestrichen.
- c) In der Übersicht 8 werden in der Überschrift die Wörter „**in den Bereichen Personal, Abteilung Spielbanken und Direktion der Spielbanken**“ gestrichen.

3. In Nr. 4 Abs. 3 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Beamte und Beamtinnen am Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, die sich für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 modular qualifizieren, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen „Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht“, „Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht“ und „Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an den Dienstposten des StMFH“ eine Teilfeststellung über den erreichten Stand (Art. 20 Abs. 5 Satz 2 LfB).“

4. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

**„5. Übergangsregelung für Beamte und Beamtinnen, die vor dem 1. Januar 2020 mit Maßnahmen zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 (mQ14) begonnen haben**

Beamte und Beamtinnen, die vor dem 1. Januar 2020 mit Maßnahmen zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 (mQ14) nach Nr. 3 Übersicht 3 begonnen haben, absolvieren grundsätzlich anstelle der Maßnahme „Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht“ die Maßnahme „Verfahren IuK, Organisation, Controlling“.

## § 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Harald H ü b n e r  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

#### ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar. Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.